

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* I - Bildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. im Referendariat verpflichtende Module zu integrieren, die sich explizit mit der Thematik LSBTIQ* befassen. Ziel ist, dass jede neue Lehrkraft für Diskriminierung und Mobbing aufgrund sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität sensibilisiert ist und beidem aktiv entgegenwirken kann. Darüber hinaus soll über weitere Hilfe und Unterstützungsmöglichkeiten aufgeklärt und explizit auf den Umgang mit trans* und inter* Schüler*innen vorbereitet werden. Diese Module werden gemeinsam mit den einschlägigen Fachstellen erarbeitet und evaluiert.
2. für bereits im Dienst befindliche Lehrkräfte verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen zu implementieren mit den gleichen Zielen wie aus 1.
3. zu gewährleisten, dass auch schulpädagogische Kräfte, die nicht als Lehrkraft tätig sind, entsprechend aus- bzw. weitergebildet werden.
4. über das Staatsministerium für Unterricht und Kultus Aufklärungsangebote, wie beispielsweise peer-2-peer-Angebote bekannter Anbieter, organisatorisch und finanziell zu unterstützen sowie den flächendeckenden Aufbau entsprechender Gruppen zu fördern, um der erheblichen Nachfrage gerecht zu werden. Jede*r Schüler*in in Bayern soll einmal in der Schullaufbahn die Möglichkeit erhalten, an einem solchen Aufklärungsprojekt teilzunehmen
5. weitere spezifische Verbesserungsmaßnahmen mit Fachstellen aus dem Bereich Queerberatung und Bildung zu eruiieren und mit den oben genannten Punkten in einen Bayerischen Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* zu überführen.

Begründung :

7,4% der Menschen in Bayern, rund 1 Million Bürger*innen, sind einer Studie nach der LSBTIQ* Community zugehörig. Sie sind nicht-heterosexuell und/oder nicht cis-geschlechtlich und/oder inter* bzw. nicht-binär. Bei einer Klassenstärke von 22 Kindern entspricht das 1,6

queeren Kindern. Statistisch betrachtet wird also jede Lehrkraft, jede Schulleitung, jede schulpsychologische Fachkraft mit dem Thema konfrontiert.

Weder in der Lehrkräfteausbildung noch in der Fortbildung von Lehrkräften noch in der psychologischen Ausbildung sind ausführliche Module mit dem Ziel für die Thematik LSBTIQ* zu sensibilisieren Pflicht. Wer sich nicht selbständig um eine entsprechende Fortbildung bemüht, steht im Zweifelsfall dem Coming-Out von Schüler*innen ohne ausreichende Kenntnis gegenüber, weiß nicht, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt, trans* oder inter* Jugendliche anzusprechen und auf Klassenlisten zu führen, kann queerfeindliches Mobbing nicht umgehend und angemessen beenden oder ihm vorbeugen.

Schulen sind kein Safe Space für queere Kinder und Jugendliche. „Schwule Sau“ und „Schwuchtel“ sind gängige Schimpfwörter, „schwul“ ein degradierendes Adjektiv, die Konfrontation, nicht in klassisches Mann-Frau-Denken zu passen, eine Erniedrigung.

Dieser Situation, die mangels aktiver Anerkennung der Diskriminierung von queeren Menschen entstanden ist, entgegenzuwirken, hat nun höchste Priorität.

Die Sensibilisierung für und Aufklärung über LSBTIQ* muss frühestmöglich in jeweils angemessener Art und Weise dem Kindesalter entsprechend begonnen werden, um Akzeptanz von und Respekt gegenüber geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu fördern.

Diverse Studien zeigen, dass queere Menschen ein deutlich höheres Risiko besitzen, ernsthafte psychische Erkrankungen zu bekommen sowie eine vier- (homosexuelle und bisexuelle) bis sechsfach (transgeschlechtliche) höhere Wahrscheinlichkeit, einen Suizid zu begehen. Diese Gefahren machen auch vor Schüler*innen nicht halt. Dem aktiv und mit aller Entschlossenheit entgegenzuwirken muss im ureigenen Interesse der Staatsregierung liegen.

Die Implementierung entsprechender Aufklärungs- und Sensibilisierungsmodule für Lehrkräfte und weiteres schulpädagogisches Personal ist den absehbaren Nutzen wert und der gesellschaftlichen Entwicklung angemessen und überfällig.

Anbieter von peer-2-peer-Beratung berichten unisono über positives Feedback seitens Klassen sowie Dank seitens der Lehrkräfte. Diese Aufgabe kann nicht allein auf dem Rücken von Ehrenamtlichen lasten. Die Staatsregierung muss hier mit Strukturen, Disposition und finanziellen Mitteln Hilfestellung leisten, um aus einem punktuellen Angebot, das von Lehrkräften aktiv angefordert wurde, ein strukturelles Angebot zu machen. Nur so kann Diskriminierung auf dem Pausenhof sukzessive abgebaut und Akzeptanz aufgebaut werden.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* II - Sicherheit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. in jedem Polizeipräsidium und in den drei Bayerischen Generalstaatsanwaltschaften Ansprechpersonen für LSBTIQ* einzusetzen. Sie sollen Opfer beraten und im engen Austausch mit der queeren Community stehen, um das Anzeigeverhalten zu verbessern und das Vertrauen in Polizeiarbeit und Strafverfolgung zu stärken. Die Kontaktaufnahme soll barrierefrei und niederschwellig möglich sein, auch anonym.
2. über das Innenministerium eine Dunkelfeldstudie zu queerfeindlichen Delikten in Bayern zu beauftragen.
3. weitere spezifische Verbesserungsmaßnahmen mit queeren Fachstellen und dem Justiz- und Polizeidienst zu eruieren und mit den oben genannten Punkten in einen Bayerischen Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* zu überführen.

Begründung:

7,4% der Menschen in Bayern, rund 1 Million Bürger*innen, sind einer Studie nach der LSBTIQ* Community zugehörig. Sie sind nicht-heterosexuell und/oder nicht cis-geschlechtlich und/oder inter* bzw. nichtbinär. Statistisch gibt es in jeder Polizeidienststelle queere Beamt*innen. Ebenso statistisch sicher ist, dass Polizeibedienstete regelmäßig mit LSBTIQ* Personen in Kontakt kommen.

Das Thema LSBTIQ* ist laut der Beantwortung der Interpellation „Queer in Bayern – damals, heute und in Zukunft“ in der Ausbildung bisher rudimentär, in der Weiter- und Fortbildung nur auf Nachfrage verankert.

Das Dunkelfeld von Straftaten ist laut Aussagen von Polizeibehörden enorm (<https://www.lsvd.de/de/ct/2445-Homophobe-Gewalt>) und liegt vermutlich um die 90%. Für Bayern bedeutet das, dass die 2021 erfassten 88 Straftaten mit queerfeindlichem Hintergrund, darunter 12 Gewaltdelikte, tatsächlich im Bereich von 800-900 Delikten und über 120 Gewaltdelikten liegen. Der Grund für das enorme Dunkelfeld liegt laut Studien im geringen Anzeigeverhalten von Opfern: Diese haben in der Regel Angst, bei Anzeigeerstattung erneut diskriminierende Erfahrungen zu machen, oder aber sie sind der Meinung, dass ihnen ohnehin nicht geholfen werden kann.

Studien belegen, dass queere Menschen überproportional von Straftaten betroffen sind. Sie werden immer wieder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität bedroht, beleidigt oder angegriffen – im schlimmsten Fall schwer verletzt oder getötet.

Hasskriminalität gegenüber queeren Menschen hat sich zwischen 2010 und 2021 versiebenfacht. Die tatsächlichen Zahlen liegen mit Sicherheit um ein Vielfaches höher, denn das Anzeigeverhalten von Opfern queerfeindlicher Delikte ist noch immer gering. Zu groß ist die Angst, als trans* Person auf dem Weg zur Polizei oder auf einer Polizeidienststelle erneut Diskriminierung zu erfahren. Schiefe Blicke, vermiedener Blickkontakt, Getuschel, falsche Anrede reichen hier bereits aus, um Opfern ein ungutes Gefühl zu vermitteln. Die Angst davor reicht aus, den Weg zur Polizei gar nicht erst anzutreten.

Ein Weg aus dieser Situation ist die Installation fester und geschulter Ansprechpersonen für Opfer queerfeindlicher Delikte. In vielen Bundesländern, dort teilweise in jedem Regierungsbezirk und in großen Kommunen, gibt es Ansprechpersonen bei der Polizei und/oder Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Diese haben eine positive Wirkung auf die Entwicklung des Anzeigeverhaltens und damit auf eine Verringerung des Dunkelfelds.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* III - Sichtbarkeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes vorzulegen, der sowohl im Rundfunkrat als auch im Medienrat einen gemeinsamen Sitz für die queeren Fachverbände schafft.
2. Diversitätsstandards für die Förderung von Film- und TV-Projekten über den FFF Bayern zu implementieren und deren Auswirkungen wissenschaftlich zu evaluieren.
3. die Förderkriterien für Filmfestivals so zu gestalten, dass die vier bayerischen queeren Filmfestivals grundsätzlich förderungsfähig sind, statt nur über Einzelfallentscheide.
4. Verbrechen gegen queere Menschen zwischen den Jahren 1871 und 1994, als Homosexualität strafbar war (§175) und Transidentität und Intergeschlechtlichkeit gesellschaftlich und politisch keine Akzeptanz genossen, über eine Studie aufzuarbeiten und diese öffentlich zugänglich zu machen sowie daraus hervorgehendes politisches Unrecht im Landtag einzugestehen und die Studienergebnisse im Plenum zu debattieren, um der Aussage in der Beantwortung der Interpellation „Queer in Bayern – damals, heute und in Zukunft“ auf die Fragen 8.3.2 bis 8.3.5 („[...] Grundsätzlich kommt der Erinnerungskultur und dem Gedenken an die verschiedenen Opfergruppen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung hohe Priorität zu.[...]“) Rechnung zu tragen.
5. zum 30. Jahrestag der Abschaffung des §175 StGB im Jahr 2024 eine Gedenkveranstaltung durchzuführen.
6. an den der Staatsregierung laut Antwort auf die Interpellation „Queer in Bayern – damals, heute und in Zukunft“ bekannten internationalen Erinnerungs- und Aktionstagen mit LSBTIQ*-Bezug landesweit Sichtbarkeit und Aufklärung zu den entsprechenden Tagen voranzutreiben und zivilgesellschaftliche Projekte hierzu zu unterstützen.
7. weitere, spezifische Verbesserungsmaßnahmen mit Fachstellen aus den Bereichen queerer Beratung und Aufklärung sowie Medien zu eruiieren und mit den oben genannten Punkten in einen Bayerischen Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* zu überführen.

Begründung:

Die Akzeptanz von queeren Menschen hängt unmittelbar mit deren Sichtbarkeit abseits von Ressentiments und Stereotypen zusammen. Um die Verbreitung dieser zu vermeiden, können entsprechende Vertreter*innen in den einschlägigen Gremien einen wertvollen Beitrag leisten.

Die rund 1 Millionen zum queeren Spektrum zu rechnenden Bürger*innen in Bayern haben eine realitätsnahe und der Vielfalt gerecht werdende Darstellung verdient. Hier endlich, wie bereits in einer Mehrzahl der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und Kontrollgremien privater Rundfunkanstalten geschehen, eine entsprechende Vertretung zu etablieren, die genau solche Problemstellungen im Blick hat, ist überfällig. Die gleiche Achtsamkeit sollte gelten, wenn es um die Förderung von Filmen und Fernsehproduktionen über den FFF Bayern geht.

Die Förderung queerer Filmfestivals darf keiner Einzelfallbetrachtung unterliegen. Queere Filmfestivals gehören zur Kultur aller Filmfestivals. Sie sorgen maßgeblich für Sichtbarkeit und Akzeptanz und sollten grundsätzlich förderfähig sein, statt sie bei Förderantrag als Sonderfall zu betrachten und möglicherweise aus der Förderung auszuschließen. Die Förderrichtlinien sind dementsprechend anzupassen und transparent zu machen, die entsprechenden Filmfestivals sind aktiv auf deren Förderfähigkeit hinzuweisen.

Der §175 gilt heute allgemein als Unrechtsparagraf. Opfer wurden seit 2017 schrittweise rehabilitiert und entschädigt. Einige Bundesländer haben das Unrecht, das queeren Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus und darüber hinaus bis 1969 bzw. 1994 angetan wurde, in Studien aufarbeiten lassen, um auch eigene Schuld aufzudecken und sich damit zu befassen. In Bayern war die ablehnende Haltung gegenüber insbesondere Homosexuellen viele Jahrzehnte Usus, die Ablehnung von Homosexualität mitunter Spielball der Politik. Franz-Josef Strauß war laut Zitat von 1971 lieber ein „kalter Krieger als ein warmer Bruder“, Minister Zehetmaier wollte den schwulen Rand „ausdünnen“, Bayern dachte laut über HIV-Zwangstests nach, Horst Seehofer wollte Mitte der 1990er Homosexuelle gar in speziellen Heimen konzentrieren. Auch wenn noch lebende Akteure dieser politischen Zeit mittlerweile anders über queere Menschen denken mögen, ist das politische Unrecht speziell in Bayern nicht wissenschaftlich aufgearbeitet worden. Dieser Schritt ist überfällig und wäre ein deutliches Zeichen an queere Menschen, dass ein Unrechtsbewusstsein besteht und solche öffentlich geäußerten Gedanken heute nicht mehr denkbar sind.

Das Jubiläum der Abschaffung des §175 im kommenden Jahr bietet sich hier als Anlass.

Queeres Leben hat viele Facetten, auch wenn es in der Öffentlichkeit meist auf Homosexualität und Transidentität reduziert wird. Entsprechend der Vielfalt gibt es viele internationale Aktionstage, die auch von der Staatsregierung genutzt werden könnten, um selbst aktiv zu werden, statt sich auf zivilgesellschaftlichem oder kommunalem Engagement auszuruhen und auf dieses zu verweisen. Akzeptanz von queeren Menschen ist keine kommunale Aufgabe – es ist Aufgabe der Politik auf allen Ebenen. Auch der Freistaat muss hier Zeichen setzen, um Diskriminierung aller Facetten queeren Lebens entgegenzuwirken.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* IV – Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. das in den Sportförderrichtlinien hinterlegte Ziel der Diskriminierungsfreiheit im organisierten Sport in Bezug auf LSBTIQ* praktisch zu verfolgen. Dies kann durch Berücksichtigung in der Aus- und Weiterbildung von Trainer*innen, Schaffung entsprechender Ansprechpersonen oder andere konkrete Maßnahmen geschehen. Insbesondere die Teilnahme von trans* und inter* Personen an sportlichen Angeboten soll niederschwellig ermöglicht werden.
2. bayerische Kommunen bei der Bewerbung um gesellschaftspolitisch relevante internationaler Sportereignisse wie zum Beispiel GayGames, Eurogames oder auch Maccabi Games - die sich bislang allesamt einer Förderung auf Grundlage der Sportförderrichtlinien entziehen - zu unterstützen und sich finanziell angemessen an den Bewerbungen zu beteiligen.
3. weitere spezifische Verbesserungsmaßnahmen mit queeren und Verbänden des organisierten Sports zu eruiieren und mit den oben genannten Punkten in einen Bayerischen Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* zu überführen.

Begründung:

Im organisierten Sport gibt es in der Regel keine allgemeingültigen Richtlinien für die Inklusion von trans* und inter* Personen. Diese obliegt den nationalen und internationalen Sportverbänden und ist sportartabhängig. Der Freistaat kann aber über die Sportförderrichtlinien positiven Einfluss ausüben und damit die notwendigen Schritte mit anstoßen.

Aktuell ist es in vielen Sportarten für trans* und nicht-binäre bzw. inter* Personen unmöglich, an Wettkämpfen teilzunehmen bzw. dabei keine Diskriminierung zu erfahren. Im Breitensport, dem sich die Mehrheit der Sport treibenden Bayer*innen widmet, ist die Situation mangels

hauptamtlicher Mitarbeitender, die sich auch auf unterer Ebene um solche Thematiken kümmern könnten, noch prekärer.

Die Studie „Queeres Leben in Bayern“ (Wagner/Oldemeier, 2020) zeigt, dass der Bereich Sport zu den Lebensbereichen gehört, in dem LSBTIQ* Personen die meiste Diskriminierung erfahren. Die Konsequenz ist, dass diese dem Sport eher fernbleiben oder sich in wenigen queeren Sportvereinen sammeln, in denen sie keine Ablehnung fürchten und voll akzeptiert sind. Solche Vereine gibt es oftmals nur in Großstädten. Wer in Bayern im ländlichen Raum queer ist und sportlich aktiv sein will, muss sich verstecken, Diskriminierung fürchten oder es schlicht ganz bleiben lassen. Ein Zustand, der nicht akzeptabel ist und keinen Bestand haben darf.

Queere Sportevents sind mitunter die aufmerksamkeitssträchtigste Möglichkeit für Inklusion zu werben. Queere Sportler*innen haben genauso viel Freude an Sport und Leistung wie alle anderen Sportler und Sportlerinnen. Der Mehrwert der Teilhabe von LSBTIQ* in Sportvereinen und -verbänden kann so deutlich aufgezeigt werden und sollte daher im Interesse des Freistaats liegen.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* V - Beratung in allen Lebenslagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. in staatlich geförderten Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und deren Familien (Erziehungsberatungsstellen/EBS) durch verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen eine Grundkompetenz in der Erstberatung bei LSBTIQ*-Themen aufzubauen, auch online und anonym. Einen Schwerpunkt soll neben der Vermittlung an Fachstellen insbesondere die Elternarbeit bilden.
2. in jedem Regierungsbezirk mindestens eine leistungsstarke Beratungsstelle angedockt an der queeren Community aufzubauen, damit queere Menschen und Regenbogenfamilien – insbesondere in ländlichen Regionen – schnellen und einfachen Zugang zu Beratungsangeboten vorfinden.
3. weitere, spezifische Verbesserungsmaßnahmen mit Fachstellen aus dem Bereich queerer Beratung zu eruieren und mit den oben genannten Punkten in einen Bayerischen Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* zu überführen.

Begründung:

7,4% der Menschen in Bayern, rund 1 Million Bürger*innen, sind einer Studie nach der LSBTIQ* Community zugehörig. Sie sind nicht-heterosexuell und/oder nicht cis-geschlechtlich und/oder inter* bzw. nichtbinär.

Aufgrund der zunehmenden Offenheit innerhalb der Gesellschaft sowie einer größeren Sichtbarkeit von queeren Vorbildern im Alltag und in den Medien, trauen sich immer mehr queere Menschen zu ihrer geschlechtlichen Identität und/oder sexuellen Orientierung zu stehen. Trotzdem sind sie nach wie vor weit häufiger als der Durchschnitt mit Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt konfrontiert. Umso wichtiger ist es, ein staatlich gefördertes, umfassendes, niederschwelliges und barrierefreies Beratungsangebot für queere Menschen zu schaffen, an das diese sich bei Fragen und Problemen wenden können.

Aktuell konzentriert sich das Beratungsangebot für LSBTIQ* Personen in Bayern vor allem auf die Großstädte. Die Mehrheit der Menschen in Bayern lebt allerdings nicht in Großstädten, sondern in ländlichen Regionen, in denen sie oft weder eine kommunal geförderte LSBTIQ*-Beratungsinfrastruktur noch sonstige unterstützende Anlaufstellen vorfinden. Vor allem für Kinder und Jugendliche, die in ihren Familien nicht geoutet sind oder auf anderweitige Vorurteile und Ablehnung stoßen und die nicht über die nötigen finanziellen Mittel sowie die Zeit verfügen regelmäßig in Großstädte zu fahren, sind gut erreichbare Angebote vor Ort oder online von enormer Wichtigkeit und können sogar Leben retten: Die Suizidrate unter jugendlichen trans* Personen ist fast sechsmal so hoch wie der Durchschnitt. Bei bi- und homosexuellen Jugendlichen ist sie fast viermal so hoch.

Um LSBTIQ* Jugendliche bei diversen Problemen kompetent und sachkundig beraten und unterstützen zu können, braucht es aber nicht nur ein strukturelles Angebot, sondern vor allem explizit für diesen Fachbereich geschultes Personal.

Die Erziehungsberatungsstellen bilden bereits ein breites Netzwerk in ganz Bayern. Mit ihrer flächendeckenden Präsenz können sie einen wichtigen Beitrag zur Erstberatung leisten und insbesondere im Bereich der Elternarbeit eine Lücke schließen. Eine Schriftliche Anfrage von Ludwig Hartmann aus dem Jahr 2018 zeigte allerdings deutlich auf, dass queere Beratung in den 180 bayerischen EBS trotz ihres umfassenden Auftrags bisher nur eine rudimentäre Rolle spielt. Es besteht daher der Bedarf, Erziehungsberatungsstellen, gerade auch unter kirchlicher Trägerschaft, für die queere Community zu öffnen. Verpflichtende und ausreichend verfügbare Weiterbildungsangebote sind dafür ein wichtiger Schritt. Die bestehende Fachkräftefortbildung durch das Queere Netzwerk Bayern müsste dafür deutlich ausgebaut werden.

Das Familienbild in Deutschland hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien und andere Verantwortungsgemeinschaften sind keine Randerscheinungen mehr und benötigen daher kompetente Beratungsstellen und geschultes Fachpersonal, das sie auf ihrem Weg zur Familiengründung begleitet und über Rechte informiert – und das nicht nur in Städten, sondern auch auf dem Land.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* VI – Gesundheit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. unter Einbindung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) für eine flächendeckende und kompetente Versorgung im Bereich psychischer und physischer Gesundheit, sowohl vor Ort als auch über Tele-Medizin, zu sorgen und diese zu verstetigen, um die nicht akzeptablen Wartezeiten für trans* Personen deutlich zu verkürzen und damit unter Umständen Leben zu retten.
2. eine finanzielle Förderung für die Kinderwunschbehandlung queerer Paare, bei denen eine Person ein Kind zur Welt bringen kann, einzuführen – so wie dies bei heterosexuellen Lebensgemeinschaften der Fall ist.
3. verpflichtende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bayerischen Lehr- und Ausbildungsplan zur Pflegefachkraftausbildung einzuführen, um „queersensible“ Pflege für LSBTIQ* Personen in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen sicher zu stellen.
4. weitere spezifische Verbesserungsmaßnahmen mit queeren Verbänden sowie Fachstellen aus den Bereichen der Medizin und Therapie zu eruieren und mit den oben genannten Punkten in einen Bayerischen Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* zu überführen.

Begründung:

7,4% der Menschen in Bayern, das heißt rund eine Million Bürger*innen, sind einer Studie nach der LSBTIQ* Community zugehörig. Eine Million Bürger*innen also, die einen besonderen Bedarf an medizinischer Versorgung im Bereich der psychischen und physischen Gesundheit haben.

Trans* Personen haben innerhalb der LSBTIQ* Community das höchste Risiko, diskriminiert zu werden. Und gerade in der Phase, in der der Besuch einer ärztlichen und/oder psychologischen Beratungsstelle für sie am wichtigsten ist, bewegen sie sich häufig noch unsicher im öffentlichen Raum bzw. in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Ein kompetentes und niederschwellig erreichbares sowie kostenloses Online-Beratungsangebot wäre daher von enormer Wichtigkeit, um die psychische und physische Gesundheit von trans* (und anderen queeren) Personen sicherzustellen.

Ein kostenloses telemedizinisches Angebot ist aus vielen weiteren Gründen unverzichtbar: Derzeit beläuft sich die Wartezeit für Beratungsgespräche für trans* Personen laut Expert*innen auf bis zu 16 Monate (Sachverständigenanhörung, November 2019). Eine viel zu lange Zeit für trans* Personen in der vulnerabelsten Zeit ihres Lebens. Ihr Suizidrisiko ist sechsmal höher als das des Bevölkerungsdurchschnitts. Diese Wartezeiten müssen deutlich gesenkt werden, wobei ein Online-Angebot schnell und effektiv helfen kann.

Anders, als man es erwarten würde, stellt der Gesundheitsbereich ein besonderes Risikofeld für Diskriminierung von LSBTIQ*-Personen dar (vgl. Studie „Queeres Leben in Bayern“, Wagner/Oldemeier, 2020). Diese Situation ist nicht akzeptabel, denn der Gesundheitsbereich ist für queere Menschen überdurchschnittlich relevant.

Das Familienbild nimmt an Vielfalt zu und geht weit über das klassische Vater-Mutter-Kind-Denken hinaus. Es gibt mittlerweile viele Regenbogen- und Patchworkfamilien in den unterschiedlichsten Konstellationen. Dort wird für Kinder die gleiche Verantwortung übernommen, wie in klassischen heteronormativen Familien auch. Umso wichtiger ist es, queere Paare bei ihrem Kinderwunsch finanziell sowie beratend zu unterstützen, genau wie heterosexuelle Paare. In den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 23.12.2015 räumt das Bundesministerium ausdrücklich die Möglichkeit für die Länder ein, über die Richtlinien hinausgehende Regelungen treffen zu können (Abs.1, Abschnitt 4)

Auch LSBTIQ* Personen werden mitunter pflegebedürftig. Viele haben keine Kinder und nur Freund*innen im ähnlichen Alter und sind in der Pflege damit komplett auf fremde Menschen angewiesen. Viele haben die Zeit des „Paragraph 175“ erlebt, Diskriminierungserfahrungen gemacht und Gewalt erfahren. Sie sind besonders vulnerabel und benötigen queersensible Pflege. In der Antwort auf die IP (Seite 49, Absatz 1) heißt es dazu, dass die Inhalte zu diversitätssensiblen Aspekten als ausreichend erachtet werden. Diese subjektive Einschätzung entspricht nicht der Realität. Der Bedarf wird in Zukunft deutlich steigen, daher ist eine verpflichtende Behandlung des Themenfelds angezeigt.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* VII – Asyl und Migration

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. das Angebot an sicheren, dezentralen Unterkünften für LSBTIQ*-Geflüchtete dem gestiegenen Bedarf anzupassen und den regelmäßigen Anschluss an die queere Community zu gewährleisten.
2. queeren Geflüchtete proaktiv solche Schutzunterkünfte anzubieten.
3. dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere Geflüchtete aus Ländern, in denen Politik, Justiz und Gesellschaft sehr queerfeindlich sind, schnellstmöglich Zugang zu psychologischer Betreuung erhalten, um erlittene Traumata in Ruhe und Sicherheit bewältigen können.
4. die Sensibilisierung des Sicherheitspersonals im Umgang mit LSBTIQ*-Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften voranzutreiben sowie verpflichtende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden der Einrichtungen zu schaffen.
5. Asylberatung für queere Geflüchtete angemessen staatlich zu fördern und damit Kommunen und Vereine zu entlasten.
6. weitere spezifische Verbesserungsmaßnahmen mit Fachstellen aus den Bereichen der Asylberatung und Therapie zu eruiieren und mit den oben genannten Punkten in einen Bayerischen Aktionsplan für Akzeptanz von LSBTIQ* zu überführen.

Begründung:

Im Jahr 2013 hat der Europäische Gerichtshof geurteilt, dass LSBTIQ* Geflüchtete nicht in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden dürfen, wenn sie dort ihre queere Identität verstecken müssen, um ihres Lebens sicher zu sein. Somit ist die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität ein Asylgrund, selbst dann, wenn die Antragstellenden aus sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen.

In Deutschland geht das Versteckspiel jedoch häufig weiter. Häufig sind queere Geflüchtete gezwungen, in Gemeinschaftsunterkünften die eigene queere Identität weiter zu verheimlichen, aus Angst vor Bedrohung, Diskriminierung und Gewalt anderer Asylbewerber*innen aus

queerfeindlich geprägten Ländern und Kulturen. Das liegt mitunter auch an mangelnder Sensibilisierung des Personals vor Ort, das die Umstände nicht erkennt und entsprechend reagieren kann.

LSBTIQ*-Asylbewerber*innen können in Sammelunterkünften nicht offen leben. Für eine geschützte Unterbringung sind separate Unterkünfte im Anschlussbereich an die queere Community und queere Asylberatung aktuell nicht ausreichend vorhanden. Aber nur eine aktive Verlegung schützt LSBTIQ*-Asylbewerber*innen vor Bedrohung, Diskriminierung und Gewalt.

Queere Geflüchtete brauchen Halt, eine gute An- und Einbindung an die LSBTIQ* Community vor Ort sowie Ruhe und Sicherheit, um ihre im Heimatland und auf der Flucht erlebten Traumata aufzuarbeiten. Es ist daher wichtig, dass die Geflüchteten Schutzräume vorfinden, wo sie sicher sind und in denen auch das Sicherheitspersonal sowie die Leitungsebene und alle am Asylverfahren beteiligten Personen durch Fortbildungen auf die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe sensibilisiert sind.